



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichtliches über Eslohe

Dornseiffer, Johannes

Paderborn, 1896

b) Mädchenschule zu Niedersalwey

urn:nbn:de:hbz:466:1-29703

H. Kuße nach Wenninghausen übersiedelte. Die definitive Anstellung des Lehrers Ernst erfolgte im Reg.-Amtsbl. Stück 23, vom 4. Juni 1892.

Weil die Schülerzahl im Schulbezirke Niedersalwey von Jahr zu Jahr zunahm, so war mit der Zeit die Errichtung einer zweiten Schule eine unabweizable Nothwendigkeit. Die Zahl der Schulkinder betrug zeitweilig 131. Da mein Antrag auf Errichtung einer Schule in Rückelheim nicht zur Geltung kam, wurde von den Schulvertretungen beschlossen, in Niedersalwey ein zweiklassiges Schulhaus, mit Wohnung für Lehrer und Lehrerin, zu erbauen. Der Kosten-Anschlag bezifferte sich auf 18 200 Mk.; der Bau wurde für 17 000 Mk. ausgeführt, ein schönes und praktisch eingerichtetes Gebäude, eine Zierde des Dorfes.

b) Mädchenschule zu Niedersalwey.

Als 1. Lehrerin der neuerrichteten Mädchenschule zu Niedersalwey wurde durch Verfügung der Königl. Regierung vom 28. Juli 1892, B. II. 11651, berufen

Fräulein Theodora Tütte, aus Helminghausen bei Bredelar, Schwester des zeitigen Lehrers in Hengesbeck. Dieselbe war zu Dingelstädt in einer Privat-Anstalt vorgebildet.

c) Schule zu Hengesbeck.

Bis zum Jahre 1827 mußten die Schulkinder aus Hengesbeck die Schule in Eslohe besuchen; dies geschah meistens nur zur Winterzeit, denn von Ostern bis Martini, der sogenannten Hützeit, waren die Kinder dispensirt. Lehrer Tillmann von Eslohe ging aber jeden Dinstag nach Hengesbeck, um von 1 Uhr Nachmittags einige Stunden Unterricht in der Kapelle zu ertheilen. Derselbe beschränkte sich auf Lesen und Kopfrechnen, weil Bänke in der Kapelle nicht vorhanden waren; die Kinder mußten während des Unterrichts stehen. Um diesen Umständen abzuhelfen, wurde später ein Schulzimmer gemiethet. Als ersten Inhaber dieser Neben- oder Privatschule nennt die Schulchronik

1. den Fr. Schulte aus Grevenstein. Eine Verfügung des Landraths Pilgrim vom 7. Nov. 1827 untersagt den Wandeltisch, verlangt als Gehalt 20 Thlr und freies Brennholz.